

### 3. Zusatzvertrag

zwischen

der Stadt Varel, Windallee 4  
26316 Varel

- nachstehend „**Stadt**“ genannt -

und

EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburger Str. 310  
26133 Oldenburg

- nachstehend „**EWE VERTRIEB**“ genannt -

- Stadt und EWE VERTRIEB nachstehend gemeinsam „**Parteien**“ genannt -

Die Parteien sind einander über einen Vertrag über die Verwaltung des Wasserwerkes der Stadt vom 23.08.1956 verbunden. EWE VERTRIEB ist Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden Partei Energieversorgung Weser-Ems Aktiengesellschaft. Die Parteien vereinbaren folgenden Zusatzvertrag:

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:
  - (1) Die EWE ist berechtigt, die Verbrauchsablesung und das Inkasso für das Wasserwerk vorzunehmen.
  - (2) EWE wird die aufgrund regelmäßiger Verbrauchsablesungen ermittelten Forderungen der Stadt aus Lieferungen und Leistungen des Wasserwerks aufgrund einer Vollmacht der Stadt auf einen im Kontokorrent der Stadt zu führendes Konto einziehen.
  - (3) Andere Einnahmen und sämtliche Ausgaben des Wasserwerks sind jeweils bei Empfang oder Leistung über das gleiche Kontokorrentkonto zu verbuchen.
2. Dieser Zusatzvertrag tritt nach der Unterzeichnung zum 01.01.2023 in Kraft. Er ist in zwei Ausfertigungen vollzogen; jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Varel, den

Oldenburg, den

---

Stadt Varel

---

EWE VERTRIEB GmbH